



Bring Your Own Device (BYOD) an der TBZ (2024)

Augenoptikerin/Augenoptiker EFZ

Medien- und ICT-Kompetenzen gehören in der heutigen Informationsgesellschaft zu den Schlüsselqualifikationen. Die Lernenden bringen deshalb ihre eigenen Geräte mit (BYOD) und die Schule stellt die Infrastruktur mit WLAN auf dem ganzen Schulgelände, Infrastruktureinrichtungen, ein Pädagogisches Netzwerk sowie die erforderlichen Softwarelizenzen (Microsoft 365) zur Verfügung.

Einsatzzweck

Alle Lernenden bringen bereits am ersten Schultag ein Notebook mit Touchfunktion (Convertible) oder ein Tablet mit. Im Berufsschulunterricht wird das Gerät für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Aufzeichnen von Notizen mittels Tastatur und Stift
- Bearbeiten der elektronischen Lehrmittel
- Dokumentenbearbeitung mit Microsoft 365 Anwendungen
- Anwenden von Spezialprogrammen, die die Schule zur Verfügung stellt
- Präsentieren direkt vom mobilen Gerät über Projektor
- Zugriff auf internetbasierte Inhalte und Lernplattformen

Minimalanforderungen an das Arbeitsgerät

Ein Notebook mit Touchfunktion oder vorzugsweise ein Tablet mit Touch- bzw. Schreibfunktion (Surface, iPad Pro oder ähnlich), mit dem Dokumente bearbeitet oder erstellt werden können, ist notwendig. Eine Tastatur wird auch für Tablets benötigt.

Unter einem Notebook mit Touchfunktion verstehen wir ein Kombigerät, welches als normales Notebook mit Tastatur verwendet werden kann, alternativ aber auch die Eingabe mit einem Stift zur Verfügung stellt. So können Einträge, Skizzen oder Notizen handschriftlich digital erstellt und abgelegt werden. Diese Geräte sind kompakt und haben den Vorteil, dass die handschriftlichen Einträge direkt auf dem Bildschirm am richtigen Ort gemacht werden können.

Die Minimalanforderungen sind auf eine Gebrauchsdauer von vier Jahren ausgelegt.

Festplatte:	256 GB
Arbeitsspeicher:	8 GB RAM
Tastatur:	integriert oder extern
Stifteingabe:	zwingend
Touchscreen:	12 Zoll oder grösser

Geräte mit Windows sind bei einer Neuanschaffung Geräten mit dem Betriebssystem macOS/iOS oder Android vorzuziehen, weil sie besser kompatibel mit Microsoft 365-Produkten sind. Bei einem vorhandenen Gerät muss kein neues Gerät gekauft werden.

Empfehlungen

An den ersten Schultagen wird das Gerät für den Schulgebrauch eingerichtet. Alle Lernenden erhalten eine persönliche TBZ-E-Mail-Adresse (vorname.nachname@edu.tbz.ch) und den Zugang zu verschiedenen Lernplattformen.

- Es muss nicht immer das neuste Modell sein.
- Es gibt immer wieder Aktionen (z.B. ältere Microsoft Surface Modelle)
- Beim Kauf auf eine lange Akkulaufzeit achten (mindestens 4 Stunden)
- Das Gerät sollte sicher transportiert und verstaut werden können.

Die benötigte Software (Microsoft 365) wird von der TBZ kostenlos bei Schulbeginn zur Verfügung gestellt.

Umgang mit digitalen Arbeitsgeräten und Medien

Die TBZ versichert keine privaten Geräte und übernimmt keine Haftung für Schäden und Diebstahl.

Die Lernenden sind zur Einhaltung der «Nutzungsrichtlinie für Informatikmittel an der Technischen Berufsschule Zürich» verpflichtet.

(<https://orgweb.tbz.ch/media/o45bhdii/d54-03.pdf>)

Nachfolgend ein Auszug der darin enthaltenen Bestimmungen:

- Die Lernenden haben beim Umgang mit mobilen Arbeitsgeräten die nötige Sorgfalt anzuwenden. Private Geräte dürfen keine Störungen verursachen.
- Bei der Nutzung des Internets gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es sind nur Up- und Downloads erlaubt, die in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen
- Die mobilen Arbeitsgeräte müssen mit Passwörtern geschützt werden. Die Bekanntgabe von persönlichen Zugangsberechtigungen an andere ist untersagt.
- Im Schulnetz werden die Logdaten aufgezeichnet. Bei Missbrauch oder bei begründetem Verdacht auf Missbrauch kann die Schulleitung eine personenbezogene Auswertung der Netzwerklogs anordnen.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben.
René Muggli, Leiter Abteilung IT

5.3.2024
